

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-03-22

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gabriel
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00664/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2013/2014 bis 2017/2018

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die „1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018“ (Anlage 1).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 21.10.2013 den Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 bis 2017/18 verabschiedet.

Auf Antrag vom 22.10.2013 der Landeshauptstadt Schwerin auf Erteilung der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Bescheid vom 06.11.2015 die Genehmigung mit Auflagen erteilt.

Die Auflagen aus dem Bescheid vom 06.11.2015 verhalten sich zum einen zu bautechnischen Berufen und zum anderen zu den Berufen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage 1) dient der Umsetzung des Auflagenbescheides vom 06.11.2015 und zeichnet zugleich das derzeitige Bild der Beruflichen Schulen der

Landeshauptstadt Schwerin nach.

Im Rahmen der Anhörung haben sich bisher die IHK Schwerin und die Schulkonferenz der Beruflichen Schule Technik Schwerin geäußert.

Die IHK Schwerin hat mit Schreiben vom 10.03.2016 ihre Zustimmung erteilt.

Die Schulkonferenz der Beruflichen Schule Technik Schwerin schlägt in ihrem Schreiben vom 15.03.2016 vor, dass die in Schwerin ansässigen Auszubildenden in den Bauhauptgewerken Aus-, Hoch- und Tiefbau im 1. Ausbildungsjahr in Schwerin beschult werden. Zu diesem Vorschlag ist anzumerken, dass die Organisationsverfügung für die Zuständigkeiten der beruflichen Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vorgibt, welche Berufe an welchen Standorten ausgebildet werden. Insofern wird dieser Vorschlag im Rahmen der im Frühjahr 2016 zu erwartenden Anhörung zur Neufassung der Organisationsverfügung aufgegriffen. Im Weiteren schlägt die Schulkonferenz die Beibehaltung der Konzentration der Fachpraktikerausbildung vor. Dieser Ansatz entspricht weder der Intention des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V noch dem umzusetzenden Genehmigungsbescheid vom 06.11.2015. Zudem bleiben die von der Schulkonferenz aufgeführten Fachpraktikerberufe der Bereiche Metall-, Bau-, Farb- und Fahrzeugtechnik bis auf Weiteres in Schwerin.

Etwas weitere Anhörungsergebnisse werden im Gremienlauf nachgesteuert.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 107 SchulG M-V in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (SEPVOBS M-V) ist eine vorzeitige Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorzunehmen, wenn die Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Schülerzahlentwicklung, dies erfordert oder wenn eine Änderung des Schulangebotes beabsichtigt ist. Der als Anlage 1 beigefügte Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V lässt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018 notwendig werden.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die berufliche Bildung ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin. Daher gilt es die Beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin zu stärken. Die Bezeichnung als Regionale Berufliche Bildungszentren trägt zur Stärkung der Beruflichen Schulen bei.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/

Anlage 2: Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V vom 06.11.2016

Anlage 3: Schreiben der IHK Schwerin vom 10.03.2016

Anlage 4: Schreiben der Schulkonferenz der Beruflichen Schule Technik Schwerin vom 15.03.2016

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin